



Kindergartenkooperation an der Grundschule Kirchzarten

Stand 23.06.2021

Verantwortliche: Susanne Vogler, Florian Gräßlin

Phase 1: Pfingsten - Sommer (Beginn der neuen Kooperation)

Einrichtungsbezogene Zusammenarbeit:

- Die Eltern werden über Ziele, Inhalte und Maßnahmen der Kooperation sowie über Formulare bzw. Vorlagen zur Dokumentation informiert.
- Die Kooperationslehrkraft informiert in dem Elternbrief über ihren Auftrag in der Kooperation Kita-GS. Dieser generiert sich aus der Verwaltungsvorschrift und beinhaltet keine Förderung von einzelnen Kindern.

Kindbezogene Zusammenarbeit

- Kennenlernphase der neuen Vorschulkinder im Gespräch mit den Erzieher*innen der Kindergärten, der Kindergarten „meldet“ Kinder, die möglicherweise besonders beachtet werden müssen.
- Die Kooperationslehrkräfte hospitieren ggf. fallbezogen und machen erste wichtige Beobachtungen (noch kein gesondertes „Programm“).

Phase 2: Sommer - Herbst

Einrichtungsbezogene Zusammenarbeit

- Jahresplanung: Der Kindergarten erhält eine grobe Jahresübersicht für das Schuljahr. Die exakten Termine werden pro Ferienabschnitt abgesprochen. Zuständigkeiten werden aufgeteilt.
- Ein Kontaktgespräch findet zwischen der Kooperationslehrerin und der pädagogischen Fachkraft statt. Abgestimmt auf die Gruppe der Vorschulkinder werden die Inhalte und Schwerpunkte der Kooperation festgelegt.
- Gemeinsam werden die Kooperationsstunden geplant und über wichtige Termine abgestimmt.
- Teilnahme am Elternabend des Kiga durch die Kooperationslehrkraft

Kindbezogene Zusammenarbeit

- Erste pädagogische Angebote:
- Nach der Kennenlernphase beginnt die inhaltliche Arbeit mit den Kindern gleich mit Beginn des neuen Schuljahres. Dabei werden von der Kooperationslehrkraft, der pädagogischen Fachkraft oder im Team Lernanlässe mit dem Ziel geschaffen, den jeweiligen Entwicklungsstand zu beobachten und zu erfassen.
- Die pädagogische Fachkraft und die Kooperationslehrkraft tauschen sich auf Grundlage der Entwicklungseinschätzung und den Beobachtungen der Pädagogischen Fachkraft zum Entwicklungsstand aus. Gegebenenfalls können Ergebnisse der ESU I mit einbezogen werden (datenschutzrechtliche Einwilligung der Eltern erforderlich) Die Kooperationslehrkraft entscheidet gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft darüber, ob und wann zeitnah ein Beratungsgespräch einzelnen Eltern angeboten wird. Inhalt des Beratungsgesprächs können mögliche bzw. notwendige Fördermaßnahmen während der noch verbleibenden Kiga-Zeit sein und die Frage, wer diese evtl. leisten kann. Die Eltern können auf Hilfen und Unterstützungssysteme durch Fachstellen hingewiesen werden

Phase 3: Herbst - Weihnachten

Einrichtungsbezogene Zusammenarbeit

- Die Kindergartengruppen der Schulanfänger werden zu den Adventsfeiern eingeladen.

Kindbezogene Zusammenarbeit

Pädagogische Angebote:

- Die Arbeit mit den Kindern wird vertieft. Wenn möglich decken die pädagogischen Angebote unterschiedliche Niveaustufen ab.
- Während der Durchführung der pädagogischen Angebote wird der Entwicklungsstand des Kindes weiter eingeschätzt und dokumentiert. Dazu gibt es gruppenweise eine übersichtliche Tabelle in der mögliche „Auffälligkeiten“ festgehalten werden. Wichtige Elterngespräche werden geführt. Fristen im Verfahren zur ESU II müssen beachtet werden.
- Fristen zur Meldung für Sonderpädagogischen Bildungsanspruch müssen eingehalten werden: Eltern, deren Kinder im Lernen oder sozialen Bereich sehr auffällig sind, können einen Antrag auf Prüfung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruchs stellen.
- Die Schulanmeldung findet statt!

Phase 4: Weihnachten – Fasnacht

Einrichtungsbezogene Zusammenarbeit

Infoabend an der Grundschule, die Erzieher*innen werden auch eingeladen.

Kindbezogene Zusammenarbeit

Pädagogische Angebote

- Die inhaltliche Arbeit wird weiter so ausgerichtet, dass vor der Schulanmeldung eine genauere Einschätzung des Kindes in allen Kompetenzbereichen möglich wird.
- Die Kooperationslehrkraft füllt in Absprache mit der pädagogischen Fachkraft unter Berücksichtigung jeden Kindes gruppenweise eine Einschätzungsbogen/-tabelle aus. Gemeinsam werden mögliche weitere Unterstützungen einzelner Kinder auf der Grundlage des Orientierungsplans erörtert.

Phase 5: Fasnacht – Ostern

Einrichtungsbezogene Zusammenarbeit

- Hospitationsangebot an die Erzieherinnen: Durch Hospitieren in einer Schulstunde erhalten die Pädagogische Fachkräfte einen kleinen Einblick in die Schule. Es kann so ein Austausch zu beruflichen Erfahrungen unterstützt werden.

Kindbezogene Zusammenarbeit

- Die gezielte Arbeit in den verschiedenen Kompetenzbereichen wird fortgesetzt
- Den Eltern wird bei speziellem Bedarf eine Einschulungsberatung angeboten. Die Eltern werden darin unterstützt, Zugang zu weiteren Hilfen zu finden.

Phase 6: Ostern -Pfingsten

Einrichtungsbezogenen Zusammenarbeit

- Austausch zur gelaufenen Kooperation, mögliches Verbesserungspotential wird besprochen.

Kindbezogene Zusammenarbeit

- Schulbesuch/Hospitation der Kindergärten mit Teilnahme am Unterricht.
- Bastelnachmittag organisiert von den aktuellen 1. Klassenkolleginnen,
Die Bastelgruppen orientieren sich an der geplanten Klasseneinteilung.
Die Eltern erhalten letzte Informationen und haben die Möglichkeit Fragen an die Leitung der Nachmittagsbetreuung, Hr. Gräßlin und Frau Kromer zu stellen.

Durch beide Angebote lernen die Kinder das Schulgebäude sowie schulische Arbeitsformen kennen.

- Abschlussbesuche im Kindergarten